

BVL 09/2021/012

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kritzow vom 12.07.2021

Öffentlicher Teil:

6.4. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kritzow

Frau Treu erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Befangenheit, da sie 2019 bereits als Bürgermeisterin tätig war. Frau Treu wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Kulesa übernimmt zu diesem Punkt die Sitzungsleitung.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk vom 15.06.2021 liegen dem Jahresabschluss bei.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab in der Sitzung vom 15.06.2021 die Empfehlung an die Gemeindevertretung, der Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 13. Juli 2021

Treu
Bürgermeisterin

